

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines und Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Verträge mit Salzer Gartengestaltung GbR. Nachfolgend wird der Auftraggeber als Besteller bezeichnet.
- (2) Entgegenstehende AGB des Bestellers bedürfen zur Einbeziehung in den Vertrag der Schriftform. Abweichende und ergänzende Vereinbarungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Mündliche Nebenabreden, auch die unserer Mitarbeiter, sind nichtig.
- (3) Die Auftragsabwicklung erfolgt gegebenenfalls mit Hilfe von EDV. Der Besteller erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur EDV-Verarbeitung seiner Daten durch Salzer Gartengestaltung GbR sowie die erforderliche Verwendung dieser Daten im Rahmen des Datenschutzgesetzes.
- (4) Unsere AGB gelten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union.

II. Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug

- (1) Verpackung, Fracht, Versicherung und sonstige Kosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (2) Unsere Rechnungen sind zahlbar sofort ohne Abzug, spätestens 10 Kalendertage nach Rechnungsstellung sofern nicht andere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden.
- (3) Für den Verzug bedarf es keiner Zahlungserinnerung oder Mahnung.
- (4) Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Bei Erteilung von Aufträgen über 6000€, ist die halbe Auftragsnettosumme vor Beginn zu überweisen.
- (5) Beim Versand oder Lieferung anfallende Kosten (Porto-, oder Versicherungskosten) sind in voller Höhe im Voraus zu leisten, ansonsten sind wir berechtigt, den/die Versand/Lieferung so lange hinauszuschieben und Lagergebühren zu verlangen, bis der erforderliche Betrag auf unserem Konto gutgeschrieben ist.
- (6) Nachträgliche Änderungen durch den Besteller und dadurch evtl. entstehende Produktionsstillstände oder zusätzliche Kosten können dem Besteller berechnet werden. Hierzu gehören z.B. auch das nachträgliche Ändern der bestellten Stückzahl oder Produkte.
- (7) Skizzen, Leistungsverzeichnisse, Muster, usw., die vom Besteller veranlasst sind, werden berechnet, auch wenn kein Auftrag erteilt wird.

III. Bindung der Angebote

- (1) Wir behalten uns die Möglichkeit vor, von unseren Angeboten zurückzutreten.
- (2) Unsere Angebote gelten nicht für Nachbestellungen oder Folgeaufträge, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.
- (3) Die Angebotsabgabe mit gleichwertigen Fabrikaten ist, außer mit vollständig beglaubigten Unterlagen, aus denen Parameter zur Beurteilung/Belegung der Gleichwertigkeit (bereits mit Angebotsabgabe) sicher zu belegen ist, nichtig.

IV. Urheberrecht

- (1) Der Besteller erklärt, alle erforderlichen Rechte an dem für ihn zu erstellenden Gewerk(en) zu besitzen und übernimmt dementsprechend für alle Folgen und Schäden die Haftung.
- (2) Das Urheberrecht nach § 2 und § 5 des Urheberrechtsgesetzes vom 09.09.1965 und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei Salzer Gartengestaltung GbR.

V. Gewährleistung / Haftungsbeschränkung

- (1) Salzer Gartengestaltung GbR übernimmt keine Haftung für Abweichungen hinsichtlich der Materialqualitäten, da alle Materialien un- u./o. natürlichen Abweichungen unterworfen sind die evtl. Farbe, Poren, Struktur, Einschlüsse-, Sprengungen, usw. verändern können. Bei maßstäblichen Arbeiten wird keine Gewähr für die Genauigkeit übernommen. Maßdifferenzen, die durch Schrumpfung oder Dehnung der verwendeten Materialien entstehen, bleiben vorbehalten.
- (2) Für Veränderungen, die nachträglich durch äußere Einflüsse, wie Witterung, Licht, Feuchtigkeit usw., eintreten, wird keine Haftung übernommen. Ebenfalls übernehmen wir nicht die Gewährleistung für die Frostbeständigkeit sowie statisch ausreichende Bemessungen.
- (3) Für Arbeiten, die infolge von Materialbearbeitungsfehlern unbrauchbar wurden, besteht ein kostenloser Ersatzanspruch. Ausgeschlossen sind Waren von Vorlieferanten, deren geleistete Gewähr wird nicht übernommen. Durch Fertigung u./o. Fertigstellung auf, an u./o. mit fremden Bauleistungen entfällt die Gewährleistung des gesamten Gewerks.
- (4) Der Besteller hat uns über zu Beachtendes bei der Be- und Verarbeitung der von ihm gestellten Ware, bei Erdarbeiten über die Lage von Leitungen, zu informieren.
- (5) Die Prüfung der Bodenverhältnisse obliegt dem Besteller, die Ergebnisse sind dem AN mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass wir für/auf fremd vorbereitetem Baugrund keine Garantie-, Gewährleistungs-, Kulanz- u./o. andere Ansprüche übernehmen.
- (6) Für den Umweltschutz gelten die Gesetze und Richtlinien zurzeit der Bauleistungen. Für Baumfällarbeiten muss eine Genehmigung vorliegen.

Stand: 01.01. 2017

VI. Lagerung

- (1) Das Auflagern von Materialien erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung und auf Gefahr des Bestellers.
- (2) Die Lagerung von uns produzierter Waren oder bei uns angelieferten Erzeugnissen u./o. anderen Materialien wird gesondert berechnet.
- (3) Der Besteller hat sich gegen etwaige Schäden in Form einer Außenlagerversicherung selbst zu versichern.

VII. Beanstandungen

- (1) Der Besteller ist verpflichtet, das Gewerk sofort bei Fertigstellung sorgfältig zu prüfen und Beanstandungen unverzüglich schriftlich geltend zu machen, spätestens jedoch nach 10 Werktagen.
- (2) Die Ware ist vom Besteller unverzüglich vollständig auf Transportschäden zu untersuchen; diese Schäden sind uns und der Transportperson unverzüglich zu melden.
- (3) Mängel eines Teils der Lieferung u./o. des Gewerks berechtigen nicht zur Beanstandung des Gesamten.
- (4) Salzer Gartengestaltung GbR ist berechtigt, die Nachbesserung bzw. den Ersatz zu verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert.
- (5) Abweichungen in der Beschaffenheit des von Salzer Gartengestaltung GbR beschafften Materials können nicht beanstandet werden, soweit sie in den Bedingungen der zuständigen Liefer-, Herstell-, Be- u./o. Verarbeitungsindustrie für zulässig erklärt sind.
- (6) Für Materialverträglichkeiten angelieferter Materialien des Bestellers mit den Maschinen u./o. Materialien von Salzer Gartengestaltung GbR bzw. seiner Zulieferer, kann für daraus entstehende Schäden keine Haftung übernommen werden.
- (7) Schäden an Neupflanzungen u./ o. Rasensaat, die durch unsachgemäße u./o. mangelhafte Pflege des Bestellers entstehen, können ohne Gewährleistungspflege nicht beanstandet werden.

VIII. Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Salzer Gartengestaltung GbR.
- (2) Die für den Auftrag benötigten Materialien werden innerhalb 2 Tagen ab Datum der Auftragserteilung vorkommissioniert bzw. 14 Tage nach Auftragsdatum vom AN bestellt, daher sind Änderungen u./o. Rücknahmen nicht bzw. nur gegen Aufpreis möglich.

IX. Lieferung, Lieferverzug, Annahme

- (1) Die Lieferung erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Bestellers. Sofern der Besteller nicht besondere Anweisungen erteilt, übernimmt Salzer Gartengestaltung GbR keinerlei Verbindlichkeiten, Betriebsstörungen und „Eingriffe höherer Gewalt“ - sowohl bei Salzer Gartengestaltung GbR als auch bei Fremdbetrieben - die der Herstellung oder dem Transport des Produktes dienen, befreien von der Einhaltung vereinbarter Lieferzeiten und Preise. Der Besteller ist in solchen Fällen nicht berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten oder Salzer Gartengestaltung GbR für evtl. Schäden haftbar zu machen.
- (2) Bei Lieferverzug ist ein Ersatz entgangenen Gewinnes des Bestellers ausgeschlossen. Eine angemessene Lieferfrist ist zu gewähren.
- (3) Bei Annahmeverzug von mehr als 1 Woche nach vereinbartem Liefertermin ist Salzer Gartengestaltung GbR berechtigt, die Produkte des Bestellers kostenpflichtig einzulagern bzw. bei einer Spedition einlagern zu lassen.
- (4) Transportversicherungen bedürfen der ausdrücklichen Anweisung des Bestellers.

X. Pflege-, Leistungen

- (1) Nur schriftlich vereinbarte Leistungen werden erbracht. Ein ordnungsgemäßer, gleichbleibender Zustand zu pflegender Flächen kann nur erreicht werden, wenn alle 12 Jahre eine Neuanlage dieser Flächen erfolgt. Bei Aufnahme u./ o. längerfristiger Unterbrechung der Pflegemaßnahme durch den Besteller, die länger als ein Quartal ist, wird eine Grundreinigung nach Aufwand durchgeführt und abgerechnet. Alle Arbeiten sind Wetterabhängig und werden daher im Ablauf von uns koordiniert. Ruhezeiten für lärmintensive Arbeiten sind an Arbeitstagen Mo.-Fr. von 20:00 - 06:00 Uhr. Wege, Lager- u. Arbeitsplätze innerhalb des Geländes können, während der Maßnahme(n), uneingeschränkt benutzt werden. Entnahmestelle(n) für Strom und Wasser werden kostenfrei gestellt.
- (2) Auch die Kalkulation muss witterungsbedingte Risiken einbeziehen, daher basieren Berechnungen auf einen Jahreset. Wird ein Pflegevertrag nicht drei Monate vor Jahresende schriftlich gekündigt, verlängert sich dieser automatisch für ein Jahr. Die Rechnungsstellung, auf der die vereinbarte Zahlungsweise vermerkt ist, erfolgt im Januar / Februar für das laufende Jahr, mit einer jährlichen Erhöhung von 2 Prozent.

XI. Gültigkeit / Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der Übrigen.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist stets der Sitz von Salzer Gartengestaltung GbR.